

Kompetente Rechtshilfe für Diabetiker**Neues Internetportal bietet verlässliche Informationen**

Diabetes führt oft nicht nur zu gesundheitlichen Folgeschäden. Auch rechtliche Probleme im Beruf, Straßenverkehr, bei Versicherungen oder in Schule und Kindergarten beeinflussen den Alltag Betroffener und ihrer Angehörigen. Kompetente Hilfe zu rechtlichen Fragen ist schwer zu finden. Auch das Internet bietet dazu wenig verlässliche Informationen, bemängelt der Rechtsanwalt und Fachjournalist Oliver Ebert. Er ist Redaktionsmitglied von Diabetes-Zeitschriften, Vorsitzender des Ausschusses Soziales der Deutschen Diabetes Gesellschaft (DDG) und bietet allen Mitgliedern von diabetesDE – Deutsche Diabetes-Hilfe einmal pro Jahr eine kostenlose Rechtsberatung an. Er hat nun unter der Adresse www.diabetes-und-recht.de ein neues Internetportal eröffnet, in dem er umfassende Informationen zu der Problematik kostenlos bereitstellt.

Bild: Fotolia, Fotograf: Pixelwolf

Häufig Fehleinschätzung durch Nichtwissen

Viele Menschen mit Diabetes haben Angst, dass ihre Erkrankung zu Nachteilen im Arbeitsleben führt. Eine Ursache sei die Fehleinschätzung durch Arbeits- und Betriebsmediziner: „Sie nutzen häufig veraltete Eignungs-Richtlinien bei der Beurteilung von Menschen mit Diabetes“, so Ebert. Diese berücksichtigen die moderne Diabetestherapie nicht. „Betroffene sollten ihre Rechte daher kennen“, sagt der Rechtsanwalt. Eine kompetente Rechtsberatung speziell für Menschen mit Diabetes ist jedoch schwer zu finden. „Für Anwälte sind diese Fälle meist uninteressant“, erklärt Ebert. Denn sie sind regelmäßig mit einem überdurchschnittlich hohen Arbeitsaufwand und geringen Gebühren verbunden. Dabei bestünde seitens der

Betroffenen ein großer Informationsbedarf.

Oft seien Betroffene unsicher, ob sie den Diabetes beim Bewerbungsgespräch angeben sollten beziehungsweise müssen. „Nach aktueller Rechtsprechung darf der Arbeitgeber nur im Ausnahmefall nach Erkrankungen fragen“, sagt der Experte für Rechtsfragen bei Menschen mit Diabetes. Angeben müsse man eine Krankheit in der Regel nur dann, wenn hierdurch unvermeidbare, erhebliche Gefahren für die Betroffenen oder Dritte bestehe oder die Tätigkeit deswegen gar nicht sinnvoll ausgeübt werden könne. Welche weiteren Fragen ein Bewerber beantworten muss und welche unzulässig sind, könne im Einzelfall durchaus unterschiedlich sein, so Ebert.

Pressemeldung diabetesDE, 29.11.2012

Herzranke Diabetespatienten**Bypass sichert längere Überlebenszeit als Stent**

Diabetespatienten, die unter mehrfach verengten Herzkranzgefäßen leiden, sollten sich eher einer Bypass-Operation unterziehen als sich einen Stent legen zu lassen. Dies zeigt eine internationale Studie, die jetzt erschienen ist [N Engl J Med 2012; doi: 10.1056/NEJMoa1211585].

„Beratung und Behandlung von herzkranken Menschen mit Diabetes müssen sich verbessern“, erklärt Prof. Stephan Matthaei, Präsident der Deutschen Diabetes Gesellschaft (DDG). Es sei dringend erforderlich, dass Ärzte die Betroffenen vor einer Herzkatheteruntersuchung über den Überlebensvorteil der Bypass-Operation aufklären, fordert der DDG-Präsident. Nur so könnten herzranke Diabetespatienten eine informierte Entscheidung treffen.

Studiendesign

An der Studie nahmen von 2005 bis 2010 insgesamt 1900 Diabetespatienten aus 140 internationalen Behandlungszentren teil – darunter Kliniken aus den USA, Spanien, Kanada, Brasilien, Indien, Frankreich und Australien. Die Patienten litten unter mehrfach verengten Herzkranzgefäßen, die einen Eingriff erforderlich

machten. Die Ärzte teilten die Patienten dafür nach dem Zufallsprinzip in 2 Behandlungsgruppen ein. Einer Gruppe legten Chirurgen bei einer offenen Herzoperation Bypässe, die zweite Gruppe unterzog sich einer perkutanen Koronarintervention mit Medikamenten freisetzenden Stents. Zum Zeitpunkt des Eingriffs waren die Patienten im Schnitt 63 Jahre alt. Bei den meisten waren die Herzkranzgefäße an 3 Passagen verengt.

Ergebnisse

Ergebnis der Vergleichsstudie nach einem Beobachtungszeitraum von 5 Jahren: Todesfälle und Herzinfarkte traten insgesamt deutlich seltener nach einer Bypass-Operation auf. Während innerhalb von 5 Jahren 10,9% der Patienten in der Bypass-Gruppe starben, betrug die Rate der Todesfälle in der Stent-Gruppe 16,3%. Einen Herzinfarkt hatten 6% der Bypass-Patienten erlitten, bei den Stent-Patienten waren es dagegen 13,9%. Lediglich bei den Schlaganfällen kam die Stent-Gruppe besser weg: Nur 2,4% der Patienten mit einer koronaren Gefäßstütze bekamen innerhalb von 5 Jahren einen Schlaganfall, bei den Bypass-Patienten waren dies 5,2%.

Folgerung

„Herzranke Diabetespatienten sollten dies bereits vor einer geplanten Katheteruntersuchung erfahren, damit sie eine informierte Entscheidung für Bypass oder Stent treffen können“, betont Prof. Andreas Fritsche, Pressesprecher der Deutschen Diabetes Gesellschaft aus Tübingen. „Nur so ist sichergestellt, dass der Patient ausreichend Zeit hat, seine Therapieentscheidung mit seiner Familie, dem behandelnden Herzteam und seinem Diabetologen gründlich zu besprechen.“ Dies wird auch in einem begleitenden Editorial zu dieser Arbeit gefordert. In Anbetracht der Studienergebnisse müsse man wohl davon ausgehen, dass viele herzranke Diabetespatienten derzeit nicht richtig behandelt würden. Bei einer koronaren Katheteruntersuchung folgt auf die Diagnostik der Herzkranzgefäße häufig sofort auch der Einsatz von Stents. Denn beides – Diagnostik und Stent-Therapie – kann in einer Sitzung erfolgen. Dies gilt unter Experten als einer der Gründe, warum in Deutschland immer mehr Stents eingesetzt werden, die Zahl der Bypass-Operationen hingegen abnimmt.

Pressemeldung Deutsche Diabetes Gesellschaft, 28.11.2012

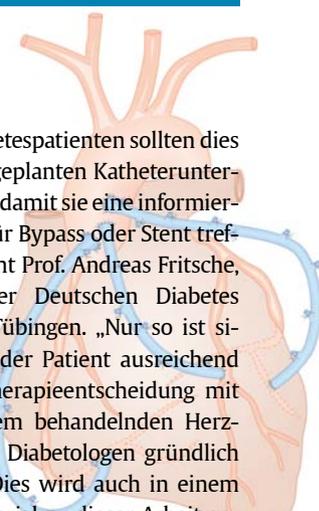


Bild: Thieme Verlagsgruppe, Fotograf: Karin Baum